CHRISTDEMOKRATEN

Wagner gegen Wagner

Hessens Justizminister Christean Wagner gibt sich als christlicher Moralist. Seine Ex-Familie, mit der er seit Jahren prozessiert, kennt den CDU-Mann anders.

Ein Mann, ein Vorbild: „Ich gehöre zu den Politikern, die das tun, was sie sagen“, behauptet der hessische Justizminister Christean Wagner, 57, stolz von sich.

Besonders gern zeigt sich der „überzeugte Christ“ (Wagner über Wagner) und linientreue CDU-Mann von der moralischen Seite. „Werte wie Liebe, Rücksichtnahme, Aufmerksamkeit für den anderen und Pflichterfüllung müssen wieder ihren alten Wert bekommen“, predigte der Politiker aus Marburg etwa in der „Oberhessischen Presse“.

Im Umgang mit seiner früheren Ehefrau Roswitha, 57, mit der Wagner von 1970 bis April vergangenen Jahres verheiratet war, und mit den drei gemeinsamen Kindern scheinen für den Minister jedoch andere Maßstäbe zu gelten. Statt mit Liebe und Rücksichtnahme überhäuft der promovierte Jurist seine frühere Familie mit Vorwürfen und Schriftsätzen. Alles dreht sich ums Geld, mit dem der Christdemokrat gern so lange knausert, bis ein Gericht die Summen festlegt, die er zahlen muss.

Die Akten „Wagner gegen Wagner“ füllen bei der Justiz schon mehrere Regalmeter. Sogar nahe Freunde überblicken kaum noch, wie oft die Parteien mittlerweile in den verschiedenen Instanzen, vom Marburger Amtsgericht bis zum Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe, aneinander geraten sind. Kaum ist ein Verfahren abgeschlossen, beginnt das nächste, und obwohl Wagner am Ende meist mehr zahlen muss, als er ursprünglich wollte, ist seine Streitlust ungebrochen.

Mit dem neuesten Krach beschäftigt sich das Marburger Amtsgericht (Aktenzeichen 20 F 385/00). Diesmal zofft sich der Justizminister mit seinem 23-jährigen Sohn, der kürzlich eine Banklehre absolviert hat und jetzt studiert.

Am ersten Verhandlungstag lehnte Wagners Rechtsanwalt einen Vergleichsvorschlag der zuständigen Familienrichterin Frauke Günther ab. Der Politiker möchte seinem Filius jährlich zunächst nur rund die Hälfte des Betrags zahlen, den das Gericht für angemessen hält.

Wagner machte im Prozess beispielsweise geltend, sein Sohn könne ja in den Semesterferien arbeiten gehen, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Dieses Argument jedoch hatte das Gericht schon in einem Streit Wagners mit einer seiner beiden Töchter verworfen – der Minister gilt als wohlhabend genug, um die Ausbildung seiner Kinder voll zu finanzieren.

Den Vorwurf, er bemühe allzu häufig die Gerichte, mag Wagner nicht auf sich sitzen lassen. „Ich versuche in allen Fällen, zu einer gütlichen Einigung zu kommen“, sagt der Justizminister. Im Übrigen halte er sich an die Regel: „Ich rede im Grundsatz nicht über meine Privatsphäre.“ Nach Trennungen gebe es „bedauerlicherweise oft hässliche Streitereien“. Seine frühere Frau habe ihn vor sieben Jahren verlassen, doch sehe er keinen Anlass, sich öffentlich „in irgendeiner Weise über sie zu äußern, schon gar nicht negativ“.

Vor Gericht geht es weniger rücksichtsvoll zu. So ließ Wagner in der Marburger Verhandlung seinen Anwalt behaupten, sein Sohn habe streng genommen den Anspruch auf Unterhalt verwirkt, da er keinerlei Kontakt mehr zum Vater pflege. Dem hielt die Richterin ein BGH-Urteil entgegen, wonach „keine Verwirkung“ eintrete, wenn das Kind durch eine „besonders starke Störung der elterlichen Beziehung“ noch im Erwachsenenalter „traumatisiert“ sei – wie im Fall Wagner. Der Sohn hatte im Zuge des Verfahrens vorgetragen, dass seine Mutter vor der Trennung 1993 unter handgreiflichen Auseinandersetzungen gelitten habe. Das belaste auch ihn selbst erheblich.



S. HUSCH / TERZ

Politiker Wagner
„Werte wie Liebe und Pflichterfüllung“

Wagner zeigte sich gegenüber dem SPIEGEL empört: „Die Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen. Auf dieses Niveau begebe ich mich nicht.“

Zur Gerichtsverhandlung war er nicht erschienen – zum Unmut der Richterin, die schon häufiger die zähen Streitfälle ihres obersten Dienstherrn auf dem Tisch hatte. Beim nächsten Verhandlungstermin wolle sie Wagner sehen, um „diese Dinge einmal persönlich“ zu besprechen, kündigte Günther an. „Einen gewissen Hoffnungsschimmer habe ich immer noch“, ließ die Richterin wissen, „dass man durch sachliche Argumente gerade einen Juristen überzeugen kann.“

Dem 2. Familiensenat des Oberlandesgerichts in Kassel war es im Dezember vergangenen Jahres geglückt, die streitenden Parteien zu einem Vergleich zu bewegen. Der Prozess drehte sich um den nachehelichen Unterhalt, den der Minister an seine Ex-Frau zahlen muss. Strittig war zuletzt vor allem der so genannte Zugewinnausgleich nach fast drei Jahrzehnten Ehe.

Immerhin ist es dem Politiker seit Jahren gelungen, die Höhe seiner Einkünfte geheim zu halten. Auch im laufenden Marburger Prozess liegt dem Gericht nur eine Angabe aus dem Jahr 1993 vor. Der frühere Marburger Landrat (1981 bis 1985), zeitweilige Staatssekretär im Bonner Umweltministerium (1986 bis 1987) und ehemalige hessische Kultusminister (1987 bis 1991) saß damals auf der Oppositionsbank im Wiesbadener Landtag.

In den Jahren seither waren seine Einkünfte jedoch zumindest vorübergehend um einiges höher. Eine fünfstellige Summe im Monat erzielte der Abgeordnete Wagner etwa aus seiner zeitweiligen Arbeit für die Unternehmensberatung Gemini Consulting mit Hauptsitz in Bad Homburg.

Der Job dürfte auch den Hessischen Landtag interessieren, der davon bisher kaum etwas erfuhr. Nur dem Landtagspräsidenten schrieb Wagner im November 1995, er arbeite für die Beratungsfirma „als freier Mitarbeiter gegen Honorar“.

In einer „Personalmeldung“, die das Unternehmen drei Monate später veröffentlichte, klingt das weitaus weniger bescheiden. Unter der Überschrift „Christean Wagner neuer Vice President bei Gemini Consulting“ heißt es, das Wirkungs-



OBERHESSISCHE PRESSE

Familie Wagner (um 1981)
„Hässliche Streitereien“

feld des neuen Spitzenmanagers erstrecke sich über „Deutschland, Österreich, Schweiz und Osteuropa“. Und weiter: „Sein Geschäftsfeld umfasst öffentliche Verwaltungen, Ministerien, Behörden, Regierungspräsidien, Stadt- und Kreisverwaltungen.“ Es gelte, so Wagner, ein neues Kostenbewusstsein zu schaffen und die Privatisierung öffentlicher Aufgaben voranzutreiben.

Bei einem solchen Aufgabengebiet lassen sich Konflikte mit den Pflichten eines Volksvertreters, der zu der Zeit als stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender für Rechts-, Kommunal- und Innenpolitik zuständig war, kaum ausschließen. Umso erstaunlicher ist, dass im offiziellen Handbuch des Landtags, dem Wagner weiter angehört, bis heute kein Hinweis auf den Gemini-Job auftaucht. Nach Auskunft des zuständigen Abteilungsleiters im hessischen Landtag Bernd Friedrich hat sich das Parlament ausführliche Regelungen gegeben, um „Interessenkonflikte aufzudecken“.

Wagners Sprecher Martin Huff bestreitet jedoch, dass dieses Risiko bestanden habe: „Alles war jederzeit korrekt.“ Den Job bei Gemini habe Wagner in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt ausgeübt, und die Anwaltstätigkeit habe er stets angegeben. „Der Titel Vice President hat ja keine Rechtsbedeutung“, erklärt Huff.

Im Umgang mit Politikern plädiert Christenmensch Wagner, der gern „größtmögliche Härte gegen Gesetzesbrecher“ fordert, für „mehr Barmherzigkeit“ – wer ist schon ohne Fehler? „Natürlich haben wir Politiker eine Vorbildfunktion, aber man darf Politiker auch nicht zu Übermenschen machen.“

Die Gefahr ist gering – nicht nur bei Christean Wagner. DIETMAR PIEPER